

Infoblatt für Selbstständige

(Stand 31.03.2020)

Die Bundesrepublik steht seit dem Ausbruch der Pandemie vor ihrer größten Herausforderung. Nur durch einschneidende Veränderungen für die Gesellschaft kann eine Ausbreitung des COVID-19 noch verlangsamt werden. Das hat vor allem für Selbstständige und Freiberufler wirtschaftliche Folgen.

Das Jobcenter Kreis Plön möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Sie trotz Selbstständigkeit eventuell Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Diese Sozialleistung orientiert sich an den Einkommensverhältnissen aller Familienmitglieder und sichert das Existenzminimum, das sowohl Ihre aktuellen Unterkunftskosten beinhaltet sowie finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzgl. der vorhandenen Einkommensarten.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für Sie zugänglich, kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder aber wirtschaftliche Hilfen bereitstellen!

Daher möchten wir Ihnen im Folgenden aufzeigen, welche Maßnahmen für Sie als Unternehmen evtl. als Soforthilfe in Betracht kommen.

Ihre entsprechende Kammer: IHK oder HWK

Sie zahlen als Selbstständige/r Beiträge in Ihre zuständigen Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammer als regional organisierte, branchenübergreifende Verbände aus Unternehmen und Wirtschaftsunternehmen ein. Diese bieten Beratungsdienstleistungen an, nutzen Sie sie:

IHK Kiel: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de/news/startseite-old/coronavirus>

Tel: 0431 5194-0 / E-Mail: ihk@kiel.ihk.de

HWK Lübeck: <https://www.hwk-luebeck.de/>

Außenstelle Kiel: Tel: 0431 6665633 / E-Mail: info@hwk-luebeck.de

Kurzarbeitergeld der Bundesagentur

Wenn Unternehmen Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung beantragen Arbeitgeber über die Arbeitsagentur.

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Unterstützungsangebote des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein

Zu finden über die Investitionsbank Schleswig – Holstein:

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

- **Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbstständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung**
- **Für kleine & mittlere Unternehmen: Finanzierungsinitiative für Stabilität**
- **Für Künstlerinnen & Künstler: #KulturhilfeSH-Fonds**
- **Liquiditätshilfen für alle Unternehmen (zusammengefasste KfW-Förderungen): KfW-Sonderprogramm 2020**
- **Für alle Unternehmen: Beratung durch Förderlotsen**
- **Für alle Unternehmen: Steuerliche Liquiditätshilfe**
- **Für alle Unternehmen: Anpassung des Insolvenzrechts**

Darlehen für HoGa-Gewerbe

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/_startseite/Artikel2020/I/200326_Soforthilfe_online.html

<https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/>

Für Eltern: Erstattung von Kita-Gebühren

https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2020/MP/200323_Kitareform.html

Beratung und Unterstützung durch die Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön

<https://wfa.de/unterstuetzungsleistungen-fuer-unternehmerinnen-in-zeiten-von-covid-19/>

Weitere Maßnahmen sind geplant, aber noch nicht umgesetzt. Wir sind um Aktualität bemüht.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Jobcenter Kreis Plön

Dieses Infoblatt steht auf unserer Website www.jobcenter-kreis-ploen.de für Sie zum Download bereit.